



# Die neue EU-Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und ihre Umsetzung in Deutschland

Wolfgang Reimer

Unterabteilungsleiter Strukturpolitik, Ländliche Entwicklung, Ökologischer Landbau  
im BMVEL



# GLIEDERUNG

- I. ELER-Verordnung und Strategische Leitlinien im Überblick**
- II. Finanzrahmen**
- III. Zeitplan**
- IV. Nationale Umsetzung in Deutschland**



## Zentrale Elemente der ELER-Verordnung

### 3 Schwerpunktsachsen

- Wettbewerbsfähigkeit (10 %)
- Landmanagement (25 %)
- Diversifizierung (10 %)

und LEADER als Querschnittsaufgabe (5 %)

Mindestbudgets



### Neu: Ein Fonds – ein Programm

- ELER-Beteiligung an öffentlichen Aufwendungen
  - mind. 20 %
  - max. 75 % in den Kohäsionsregionen (bisher: Ziel-1-Gebiete = neue Länder)  
max. 50 % in den übrigen Regionen  
(max. 80/55 % für Landmanagement und LEADER)



## Strategischer Ansatz

Die EU definiert **Strategische Ziele**, die über **drei Planungsebenen** umgesetzt werden:



Bei der Planung wird die **Beteiligung** der NGO's verstärkt!



## Zu I. ELER-Verordnung und Strategische Leitlinien im Überblick

# Strategische Leitlinien der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums

- Die strategischen Leitlinien der EU werden vom Rat der EU angenommen.
- Sie zeigen die wesentlichen Probleme und daraus resultierend die zentralen Ziele und Prioritäten der Förderung im ländlichen Raum auf EU-Ebene auf.
- Dabei weisen sie der 2. Säule der GAP einen festen Platz bei der Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategie (Wachstum, Beschäftigung, Nachhaltigkeit) sowie der Flankierung der reformierten GAP zu.
- Kritikpunkte:
  - Nachweis des europäischen Mehrwertes
  - Abgrenzung der ländlichen Räume nach OECD-Indikatoren
  - Einheitliche Indikatoren für Strategie und Programme



### ■ Neue Maßnahmen

- **Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten**  
*Erweiterung des Begünstigtenkreises um Mitglieder des landwirtschaftlichen Haushalts.*
- **Verbreiterung des integrierten Ansatzes (ILEK, RM) auch außerhalb LEADER**
- **Ausgleichszahlungen für Einschränkungen aufgrund der WRRL möglich**
- **Regelung der Anreizwirkung bei den Agrarumweltmaßnahmen über pauschalisierten Ansatz im Rahmen der DVO (Transaktionskosten)**
- **Zusätzlicher Ausgleich von Einkommensverlusten bei NATURA 2000 und Agrarumweltmaßnahmen im Forstbereich (wie in der Landwirtschaft)**
- **Förderung genetischer Ressourcen**  
*Keine unmittelbare Anbindung an die Förderung bzw. Kriterien bei Agrarumweltmaßnahmen*



### ■ Kom-Vorschlag

- Finanzrahmen von insgesamt 1,24% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Verpflichtungen bzw. 1,14% für Zahlungen (Zum Vergleich: EU-Haushalt 2005 = 1,00 % des BNE für Zahlungen;)

**KOM-Ansatz Finanzmittel ELER: 88.75 Mrd. EURO**

- **Forderung der Nettozahler (D, F, GB, NL, S und A):** Finanzrahmen von insgesamt maximal 1,0 % des BNE (einschließlich der Agrarausgaben im Rahmen der vom ER im Oktober 2002 festgelegten Obergrenze);

- **letzter Kompromissvorschlag Luxemburger Präsidentschaft 74 Mrd. €**



- Verabschiedung der Strategischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums im Oktober 2005
- Vorlage der Durchführungsverordnung im Nov. 2005
- Bis Ende 2005:  
Verabschiedung der Nationalen Strategie
- Erste Hälfte 2006:  
Aufstellung der regionalen Entwicklungsprogramme und Einreichung bei der KOM
- Bis Ende 2006:  
Genehmigung der regionalen Entwicklungsprogramme
- Ab Januar 2007:  
Umsetzung der regionalen Entwicklungsprogramme





# V. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Deutschland



## ➤ Nationale Strategie

- Ausarbeitung durch Bund in Abstimmung mit Ländern

## ➤ Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bildet als nationale Rahmenregelung eine Klammer für zentrale Maßnahmen der regionalen Programme

- Bund-Länder-Abstimmung über inhaltliche Ausgestaltung

## ➤ regionale Programme

- Ausarbeitung und Umsetzung durch Länder
- Rückgriff auf GAK-Maßnahmen und -Finanzierung
- ergänzendes Angebot spezifischer Maßnahmen: nationale Mitfinanzierung allein aus Landesmitteln



# Nationale Strategie zur Entwicklung ländlicher Räume

## ■ Inhalt und Aufgaben

- Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation ländlicher Räume in Deutschland und ihrer Entwicklungspotenziale
- Festlegung thematischer und gebietsbezogener Prioritäten für jede Schwerpunktachse einschließlich der Quantifizierung der Hauptziele
- Aufnahme von Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung der nationalen Strategie
- Verteilung der Deutschland zugewiesenen EU-Mittel auf die Bundesländer
- Einbindung der GAK-Rahmenregelung
- Sicherstellung der Kohärenz der Fördermaßnahmen mit anderen Politiken und Programmen auf nationaler und europäischer Ebene
- Zuständigkeit und Entscheidungsgremien
- Beschreibung des Abstimmungsverfahrens zwischen Bund/Ländern/Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Aufbau eines nationalen Netzwerkes
- Verabschiedung und Notifizierung



## Einbindung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

- Auftrag des Grundgesetzes  
Mitwirkung der Bundes an Aufgaben der Länder
  - die für die Gesamtheit von Bedeutung sind
  - soweit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich
  
- GAK-Gesetz
  - gesetzliche Festlegung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
  - Erweiterungen insbesondere im Zuge der Weiterentwicklung des EG-Förderrechts
    - = Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
    - = Agrarumweltmaßnahmen
    - = Umnutzung luf. Bausubstanz



- 1. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen**
- 2. Forstwirtschaftliche Maßnahmen**
- 3. Küstenschutz**
- 4. Nachhaltige Landwirtschaft**
- 5. Verbesserung der ländlichen Strukturen**
- 6. Sonstige**



## 1. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen (Achse 1)

### Einzelbetriebliche Förderung

- Investitionsförderung
- Managementsysteme

### Verarbeitung / Vermarktung

- Investitionen (Erzeugergemeinschaften, Unternehmen)
- Organisation von Erzeugergemeinschaften (außerhalb ELER)



## 2. Forstwirtschaftliche Maßnahmen (überwiegend Achse 1)

- forstwirtschaftlicher Wegebau
- waldbauliche Maßnahmen / Beseitigung von Waldschäden
- Verarbeitung / Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Erstaufforstung / -prämie
- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (außerhalb von ELER)

## 3. Küstenschutz (Achse 1)

## 4. Nachhaltige Landbewirtschaftung (Achse 2)

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten  
markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung

- Acker- / Grünlandextensivierung
- ökologischer Landbau
- Tierschutzmaßnahmen



## 5. Verbesserung der ländlichen Strukturen (überwiegend Achse 3)

### Integrierte ländliche Entwicklung

- Dorferneuerung/-entwicklung
- Kooperationen (Ldw. mit Partnern im ldl. Raum)
- ländliche Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagement
- ländliche Infrastrukturmaßnahmen
- Flurbereinigung (Achse 1)

### Wasserwirtschaft

- Hochwasserschutz (Achse 1)
- naturnaher Gewässerausbau
- Abwasseranlagen

## 6. Sonstige (außerhalb ELER)

Verbesserung der genetischen Qualität ldw. Nutztiere)  
(Leistungsprüfungen)





## Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland

Verteilung der EU-Mittel und nationaler Mittel in 2000 - 2004

(EAGFL + nationale Mitfinanzierung aus GAK/Landesmittel + GAK-Mittel für Maßnahmen ohne EU-Finanzierung = 13,6 Mrd. €)

